



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 11. Februar 2021

CM 1613/21

CODEC  
EF  
ECOFIN  
COVID-19  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: pawel.zamojski@consilium.europa.eu  
codecision.adoption@consilium.europa.eu  
Tel./Fax: +32.2.281.42.71

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprospekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre und der Richtlinie 2004/109/EG im Hinblick auf das einheitliche elektronische Berichtsformat für Jahresfinanzberichte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Fassung des Dokuments PE-CONS 72/20 [2020/0155 (COD)]  
Einleitung des schriftlichen Verfahrens:  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 10. Februar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprospekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre und der Richtlinie 2004/109/EG im Hinblick auf das einheitliche elektronische Berichtsformat für Jahresfinanzberichte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID- 19-Krise in der Fassung des Dokuments PE-CONS 72/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates spätestens bis **Montag, den 15. Februar 2021, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen:  
[codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu).

---